

Betreff:

**Stärkung des Treuhandvermögens der
Entwicklungsmaßnahmen Bahnstadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Stärkung des Treuhandvermögens (THV) der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt werden dem THV Bahnstadt im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € zur Verringerung des Gesamtdefizits zur Verfügung gestellt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die formale Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Stärkung des THV Bahnstadt zur Verringerung des Gesamtdefizits	8.000.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<u>Formale</u> Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Finanzhaushalt:	
Mehrerträge Grunderwerbsteuer	4.000.000 €
Mehrerträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<u>4.000.000 €</u>
	<u>8.000.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit der Genehmigung des Doppelhaushalts 2017/2018 zur Auflage gemacht, dass das prognostizierte Defizit des THV Bahnstadt bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden muss.

Die positiven Entwicklungen des aktuellen Haushaltsjahres eröffnen die Möglichkeiten, dem THV Bahnstadt zur Verringerung des Gesamtdefizits im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG) ist seit November 2008 als Treuhänderin für die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heidelberg-Bahnstadt bestellt. In ihrer Eigenschaft als Treuhänder hat die DSK die Aufgabe, die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt Heidelberg die Finanzierung der Maßnahmen über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandvermögen.

Mit der Genehmigung des Doppelhaushalts 2017/2018 der Stadt Heidelberg hat das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Auflage gemacht, dass das prognostizierte Defizit des THV Bahnstadt bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden muss.

Um dieser Auflage gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, dem THV Bahnstadt zur Verringerung des Gesamtdefizits im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit einer „Sonderzahlung“ eröffnet sich insbesondere durch die positiven Entwicklungen des aktuellen Haushaltsjahres (siehe auch Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 Drucksache 0329/2017/BV). Damit wird auch der mittelfristige Finanzplanungszeitraum bis zum Abschluss der Sonderrechnung entsprechend entlastet.

Die Auswirkungen der „Sonderzahlung“ sind im aktuell in gleicher Beratungsfolge vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 des THV Bahnstadt noch nicht enthalten. Die positiven Effekte bezogen auf das Gesamtdefizit werden erst mit der Vorlage des Tätigkeitsberichts im Folgejahr umgesetzt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Stärkung des THV Bahnstadt und Verringerung des Gesamtdefizits; Berücksichtigung der Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Doppelhaushalt 2017/2018.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß